

Dr. John Feldmann
Vorsitzender der Aufsichtsrats



Herrn
Dr. Manfred Gentz
Vorsitzender
Regierungskommission Deutscher
Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

KION GROUP AG
Abraham-Lincoln-Straße 21
65189 Wiesbaden
Postfach 40 20
65030 Wiesbaden

www.kiongroup.com

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Registergericht Wiesbaden
HRB 27060

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. John Feldmann

Vorstand
Gordon Riske (Vorsitzender),
Dr. Eike Böhm, Ching Pong Quek,
Dr. Thomas Toepfer

13. Dezember 2016

Vorschläge der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu Kodexanpassungen und –änderungen für 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Gentz,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. November 2016 mit der Bitte um Stellungnahme zu den Kodexanpassungen 2017 der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Meine Kollegen im Aufsichtsrat der KION GROUP AG und ich begrüßen diese Möglichkeit, zur Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex beitragen zu können.

Zu den angedachten Änderungen und Ergänzungen des Kodex möchte ich, auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen, nachfolgend Stellung nehmen:

1. Grundsätzliches

Die regelmäßige Überprüfung der Bestimmungen des Kodex seit seiner Einführung hat in der Vergangenheit zu einer ständigen Verbesserung der Umsetzbarkeit seiner Empfehlungen und damit seiner Akzeptanz geführt. Ich möchte daher meine Anregung aus dem letzten Konsultationsverfahren aufgreifen, den Kodex nunmehr für die Dauer von 3 Jahren unverändert zu lassen, soweit Änderungen nicht auf Grund gesetzlicher Vorgaben zwingend erforderlich werden. Dadurch würde es den börsennotierten Unternehmen ermöglicht, Konstanz in der Anwendung der Empfehlungen des Kodex zu erreichen.

Dies vorausgeschickt nehmen wir die vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen sowie die Anpassungen auf Grund von Veränderungen der anwendbaren Vorschriften zustimmend zu Kenntnis.

Zu bestimmten Änderungsvorschlägen möchten wir nachfolgend Stellung nehmen. Mit den nachfolgend nicht kommentierten Änderungsvorschlägen sind wir einverstanden.

3. Änderung Ziffer 4.2.3

Die vorgeschlagene Ergänzung in Ziffer 4.2.3, nach der mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden sollen, halten wir dem Grundsatz nach für richtig. Allerdings sind aus unserer Sicht Fallkonstellationen denkbar, in denen durch eine abschließende Zahlung sämtliche, also auch künftige Ansprüche, abgegolten sein sollen. Hier könnten Gründe bestehen, die vorzugsweise nicht im Rahmen der Erläuterungen von Abweichungen von den Kodexempfehlungen in einer Entsprechenserklärung offen gelegt werden sollten. Wir würden daher vorschlagen, die neue Empfehlung in Ziffer 4.1.3 des Kodex dahingehend zu ergänzen, dass eine vorzeitige Auszahlung erfolgen kann, „wenn dies im Unternehmensinteresse liegt“.

5. Ziffer 5.2

Zu der vorgeschlagenen Ergänzung in Ziffer 5.2 möchten wir anregen, die Klarstellung in den Erläuterungen, wonach dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein Ermessen bleibt, mit wem und wann er Gespräche führt, deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Vorstellbar wäre eine Ergänzung „soweit dies nach Einschätzung des Aufsichtsratsvorsitzenden im Interesse des Unternehmens liegt“.

Ziffer 5.4.1

Von der Einführung eines Kompetenzprofils für den Gesamtaufwichtsrat raten wir ab. Schon jetzt soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen. Wir sehen keine Notwendigkeit, aber auch keinen praktischen Zweck, ein solches Kompetenzprofil den konkreten Zielen für die Zusammensetzung zur Seite zu stellen. Die bislang festgelegten Ziele berücksichtigen die spezifischen Interessen des jeweiligen Unternehmens ausreichend und lassen dem Aufsichtsrat dennoch ausreichend Flexibilität, bei der Auswahl geeigneter Kandidaten auch auf sich verändernde Rahmenbedingungen im Unternehmen einzugehen.

Ich hoffe, mit unseren Überlegungen einen Beitrag zu der wertvollen Arbeit der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex leisten zu können. Gerne unterstützen wir die Kommission auch bei künftigen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Kodex, auch wenn wir, wie eingangs bereits dargelegt, nunmehr eine Phase der Konstanz des Kodex zur Bewährung seiner Empfehlungen für sinnvoll erachten würden.

Mit freundlichen Grüßen

